

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Karl-Georg-Pfleiderer-Str. 45 in Winnenden-Hertmannsweiler. Der Zugang und die Zufahrt für das geplante Einfamilienhaus wird über den Baacher Weg erfolgen.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren gemäß § 52 der LBO. Daher wird das Bauvorhaben lediglich unter den Aspekten des § 52 Abs. 2 LBO geprüft.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dies lässt sich an den Plänen zur Straßenabwicklung ablesen. Die Dachform ist für das Einfügen nicht maßgeblich.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbarhörung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht gestartet.

Anlagen: Planunterlagen

Anlage nicht öffentlich